

Vier magere Jahre

Bilanz der Bundesregierung in der Finanzpolitik

1 Steuerpolitik

1. Falsche Grundausrichtung ...

- Die Bundesregierung hat ständig **Steuersenkungen** versprochen, obwohl weder Bund noch Länder und Kommunen Steuerausfälle verkraften können. Die Bundesregierung hat eine fiskalisch nicht tragfähige Einkommensteuersenkung geplant. Die rot-grün geführten Länder haben diese Pläne im Bundesrat verhindert: Die Steuersenkungen hätten die Haushalte von Ländern und Gemeinden untragbar belastet, obwohl die Vorgaben der Schuldenbremse für die Länder härter sind als für den Bund. Entgegen seinen Ankündigungen hat der Bund die Steuern zugunsten des Bundeshaushaltes im Übrigen massiv erhöht.
- Ein qualitativ attraktives Angebot an öffentlichen Gütern und Leistungen ist notwendige Bedingung für den wirtschaftlichen Erfolg Deutschlands und den Wohlstand seiner Bürgerinnen und Bürger. Um die Erbringung der notwendigen staatlichen Leistungen bei Einhaltung der Schuldengrenzen auch künftig zu gewährleisten, ist eine **Verbesserung der strukturellen Einnahmebasis der öffentlichen Haushalte** erforderlich.
- Die an sich richtige **Förderung der energetischen Sanierung** wollte die Bundesregierung über das Steuerrecht regeln – mit der Folge von Mitnahmeeffekten und einer stärkeren Begünstigung hoher Einkommen. Direkte Zuschüsse und günstige Darlehen für die Förderzwecke sind transparenter, wirksamer und gerechter. Die Bundesregierung hat die entsprechenden Vorschläge der rot-grün geführten Länder ignoriert und mit ihrer blinden Fokussierung auf eine steuerliche Lösung eine angemessene Förderung der energetischen Sanierung verhindert.

- **Steuerschlupflöcher** gehören aus Gründen der Steuergerechtigkeit geschlossen. Teure Gestaltungsmöglichkeiten bei der Erbschaft- und bei der Grunderwerbsteuer, die alle ehrlichen Steuerpflichtigen benachteiligen, konnten nach monatelangem Hin und Her der Bundesregierung nur auf Druck der rot-grün geführten Länder im Bundesrat beendet werden.
- Einmal mehr brauchte die Bundesregierung ein Verfassungsgerichtsurteil, um eingetragene Partnerschaften weiter mit der Ehe gleichzustellen und das **Ehegattensplitting für eingetragene Lebenspartnerschaften** umzusetzen. Diskriminierung gibt es aber weiterhin, denn Folgeänderungen in anderen Steuergesetzen wurden nicht umgesetzt – obwohl ein konkreter Vorschlag der Länder seit mehreren Monaten auf dem Tisch liegt.

2. ... und nicht eingelöste Versprechen.

- Die Koalition war angetreten, den Anwendungsbereich des **ermäßigten Satzes bei der Umsatzsteuer** zu überprüfen. Die angeblich ins Auge gefasste Kommission hat nicht ein einziges Mal getagt, im Gegenteil: Durch die Einführung des Privilegs für Hotelübernachtungen wurde sogar eine weitere ungerechte und unsystematische Ausnahme hinzugefügt.
- Die Koalition wollte **Steuervereinfachung** erreichen. Ein erstes Gesetz wurde nur auf Druck der rot-grün geführten Länder umgesetzt. Ein zweites Gesetz als Vorschlag von rot-grün und schwarz-gelb regierten Ländern liegt seit Monaten auf dem Tisch – wird von der Koalition aber ignoriert.
- Die Einführung der **Finanztransaktionsteuer** in Europa kommt – allen Lippenbekenntnissen der Bundesregierung zum Trotz – nicht voran. Ein konkretes Konzept der EU-Kommission wird von der Bundesregierung gegenüber den Interessengruppen nicht mit dem nötigen Nachdruck vertreten.

2 Kampf gegen Steuerhinterziehung und aggressive Steuergestaltung

- Schätzungen zufolge gehen Deutschland **durch Steuerhinterziehung 30 Mrd Euro** und **durch aggressive Steuergestaltung 160 Mrd Euro** pro Jahr verloren. Dieses Geld könnte in Bildung, Sicherheit, Infrastruktur oder zum Schuldenabbau investiert werden.
- Das von der Bundesregierung schlecht verhandelte **Steuerabkommen mit der Schweiz** enthielt einen zu geringen Satz für die Nachversteuerung bei voller Wahrung der Anonymität der Steuerhinterzieher. Steuersünder mit der größten kriminellen Energie wären besonders belohnt worden. Darüber hinaus wäre das geplante Steuerabkommen für die weltweite Etablierung des automatischen Informationsaustausches extrem kontraproduktiv gewesen. Deswegen hat der Bundesrat das geplante Steuerabkommen mit der Schweiz mit seiner rot-grünen Mehrheit abgelehnt. Allein in NRW haben sich die Selbstanzeigen im ersten Halbjahr 2013 gegenüber dem Vorjahreszeitraum mehr als vervierfacht. Dies zeigt, dass das Abkommen viel zu attraktiv ausgestaltet war. Hartnäckige Steuerhinterzieher, die auf das Zustandekommen und die steuerlichen und strafrechtlichen Wohltaten des Steuerabkommens gehofft hatten, haben sich ganz offensichtlich wegen des steigenden Entdeckungsrisikos durch die Auswertung der sogenannten Daten-CDs zur Selbstanzeige entschlossen, um so zumindest einer Bestrafung zu entgehen.
- Maßnahmen im **Kampf gegen den Steuerbetrug** fordert die Bundesregierung nur in Sonntagsreden. Aber sie handelt nicht danach. Dabei ist Steuerhinterziehung kein Kavaliersdelikt sondern eine Straftat gegen die Allgemeinheit, die mit Freiheitsstrafe bedroht ist. Diese Kriminalität führt zu erheblichen Steuerausfällen – Gelder, die zur Erledigung staatlicher Aufgaben wie zum Beispiel Bildung, Sicherheit und Infrastruktur nicht zur Verfügung stehen. Trotzdem wurde von Seiten der Bundesregierung nichts unternommen. So wurden die Regeln zur strafbefreienden Selbstanzeige im Jahr 2011 nur auf Druck der rot-grün geführten Länder verschärft und hohe Anforderungen zur Erlangung des Privilegs der Straffreiheit gestellt.

- Die **strafbefreiende Selbstanzeige** darf nicht zu einer Einladung werden, es mit dem Steuerbetrug einfach mal zu versuchen, weil man, wenn es brenzlig wird, ja immer noch zurück kann. Soweit sind wir aber mittlerweile: Betrüger können sich in Millionenhöhe am Gemeinwesen vergehen und haben dann noch die Möglichkeit, im Nachhinein eine strafrechtliche Absolution ohne Folgen zu beantragen. Dies ist ein unerträglicher Zustand und kommt einem Schlag ins Gesicht jedes steuerehrlichen Bürgers gleich. Vor diesem Hintergrund müssen die bisher bestehenden Regelungen zur Selbstanzeige überdacht werden. Auch sind die geltenden Verjährungsfristen in Fällen von Steuerhinterziehung zu ändern, damit verhindert wird, dass ein Straftäter allein wegen Eintritts der Verjährung nicht mehr zur Rechenschaft gezogen werden kann.
- Das wirksamste Mittel zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Steuerhinterziehung ist und bleibt ein **umfassender automatischer Informationsaustausch**. Dann erledigt sich das Thema Steuer-CDs von selber. Aber bereits jetzt ist schon wieder absehbar: Luxemburg und Österreich suchen nach Auswegen. Die Bundesregierung redet zwar, handelt aber nicht danach.
- Auch das **Abkommen mit den USA** zur Förderung der Steuerehrlichkeit, das einen automatischen Informationsaustausch zwischen Deutschland und den USA vorsieht, beruht maßgeblich auf der Initiative der USA. Es ist kaum vorstellbar, dass die jetzige Bundesregierung als Urheber solch zukunftsweisender Maßnahmen in Betracht gekommen wäre.
- Medial versucht die Bundesregierung, das Problem **aggressiver Steuergestaltungen** durch Darstellung von Handlungsweisen einiger US-amerikanischer Großunternehmen abzuarbeiten. Das greift viel zu kurz. Es wäre die Aufgabe der Bundesregierung gewesen, sich gegen steuerliche Sonderregime und Anreizsysteme auch in anderen EU-Mitgliedstaaten zu engagieren. Die Bundesregierung hätte prüfen müssen, was Deutschland gemeinsam mit anderen EU-Staaten gegen sogenannte Patent- Lizenzboxen und weitere Gestaltungsmodelle in der Konzernfinanzierung tun kann. Das ist nicht geschehen.

3 Finanzen von Bund, Ländern und Gemeinden

1. Die Bundesregierung bricht Verabredungen ...

- Länder und Gemeinden haben in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen erbracht, um gute Bildung und Wissenschaft zu ermöglichen. Sie haben den überwiegenden Anteil daran, dass das **10 %-Ziel für Forschung und Bildung** erreicht wurde. Die Finanzierung anderer wichtiger Aufgaben, nicht zuletzt zur Erhaltung der öffentlichen Infrastruktur, ist dadurch gefährdet. Die Bundesregierung enthält den Ländern die dringend notwendigen und seit Langem zugesagten Umsatzsteuermittel vor.
- Die Länder haben dem Fiskalvertrag im Sommer 2012 zugestimmt, die Zusagen der Bundesregierung wurden allerdings noch nicht vollständig umgesetzt. Die angebliche Einführung von **Deutschland-Bonds** ist ein Etikettenschwindel. Echte Deutschland-Bonds mit gemeinschaftlicher Haftung werden von der Bundesregierung nach wie vor vehement abgelehnt.

2. schwächt die Einnahmen der Länder ...

- Die **Existenz der Erbschaftsteuer** ist wegen des laufenden Verfahrens vor dem Verfassungsgericht zu den Ausnahmen für den Unternehmensbereich akut gefährdet. Die Erbschaftsteuer muss aus Gerechtigkeitsgründen, aber auch als Einnahmequelle der Länderhaushalte dringend erhalten bleiben. Die Bundesregierung hat es bisher sträflich versäumt, gemeinsam mit den Ländern vorsorglich Maßnahmen zum Erhalt der Erbschaftsteuer zu treffen.
- Die Bundesregierung versucht, den Bundeshaushalt zu einem großen Teil über **Einnahmeverbesserungen** zu sanieren (Brennelementesteuer, Luftverkehrsabgabe, Bankenabgabe, Anhebung der Tabaksteuer, ...). Dies belastet die Haushalte von Ländern und Gemeinden, weil dadurch die Basis der gemeinschaftlichen Steuern vermindert wird und der Bund einseitig auf einen größeren Anteil an den gesamtstaatlich zur Verfügung stehenden steuerlichen Bemessungsgrundlagen zugreift. Die Bundesregierung hat sich geweigert, dadurch entstehende Mindereinnahmen der Länder und Gemeinden auszugleichen.

3. ... und lässt die Kommunen im Regen stehen.

- Die **Gemeindefinanzkommission** der Bundesregierung hat kein Ergebnis bei der notwendigen Verfestigung der kommunalen Einnahmen erzielt. Anstelle einer notwendigen Weiterentwicklung der Gewerbesteuer hat sich die Koalition auf die Abschaffung dieser für die Gemeinden wichtigen Steuer festgelegt.
- Die Bundesregierung verweigert sich einer weitergehenden und dringend notwendigen **Entlastung der Kommunalhaushalte von Sozialausgaben**. Diese Ausgaben weisen in der Vergangenheit ein dynamisches Wachstum auf und bringen viele Kommunalhaushalte an den Rand ihrer Leistungsfähigkeit.
- Bei der notwendigen Entlastung der Gemeinden von den Kosten der **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** schmückt sich die Bundesregierung mit fremden Federn. Diese Leistung wird in Form eines halben Umsatzsteuerpunkts zur Hälfte von den Ländern finanziert. Die andere Hälfte wiederum hatten die Länder dem Bund zur Unterstützung der Bundesagentur für Arbeit bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik zugestanden; mittlerweile hat die Bundesregierung allerdings auch diese Hälfte in den Bundeshaushalt umgeleitet.
- Die **Eingliederungshilfe für behinderte Menschen** soll laut der Bundesregierung künftig vom Bund finanziell mitgetragen werden. Beratungen mit der Finanzseite haben aber noch nicht einmal begonnen. Das notwendige Bundesleistungsgesetz ist derzeit in weiter Ferne.

4 Finanz- und Eurokrise

Wachstum

Die einseitige Ausrichtung der Bundesregierung auf die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte konnte keine ausreichende Belebung der europäischen Wirtschaft erzielen. Die notwendige Konsolidierung der öffentlichen Finanzen im Euro-Raum ist mit einer Förderung von Wirtschaftswachstum und einer europäisch koordinierten **Wirtschaftsstrategie** mit nachhaltigen Investitionen zu verknüpfen. Eine im höchsten Maße bedenkliche Folge des unzureichenden Krisenmanagements der Bundesregierung ist die stark ansteigende Arbeitslosigkeit, insbesondere bei jungen Menschen.

Bankenunion

Die von der Bundesregierung auf europäischer Ebene befürwortete Übertragung von Aufgaben der **Finanzmarktaufsicht** auf die in Angelegenheiten der Geldpolitik unabhängige Europäische Zentralbank (EZB) weist schwere handwerkliche Fehler auf. Zwischen den Zielen der Geldmarktpolitik und der Finanzmarktaufsicht können Interessenkonflikte entstehen. Das Letztentscheidungsrecht des EZB-Rats auch in bankaufsichtlichen Belangen ist daher problematisch. Den Parlamenten wird damit de facto die Kontrolle über die Finanzmarktaufsicht entzogen.

Die Bundesregierung hat einen einheitlichen Abwicklungsmechanismus in Europa bislang blockiert. Eine durchsetzungsfähige Aufsicht setzt die Schaffung eines europäischen **Restrukturierungs- und Abwicklungsregimes** voraus, das es ermöglicht, Banken im Ernstfall tatsächlich abwickeln zu können. Ebenfalls bedarf es der Einrichtung eines europäischen Restrukturierungs- und Abwicklungsfonds, der über eine Bankenabgabe gespeist wird. Nur so lässt sich verhindern, dass weiter der Steuerzahler für die Stabilisierung notleidender Banken aufkommen muss.

Nach Einführung der einheitlichen Bankenaufsicht hält die Bundesregierung eine direkte **Bankenrekapitalisierung** durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), das heißt durch den europäischen Steuerzahler, für möglich. Der ESM darf nicht dazu dienen, zulasten der Steuerzahler eine staatliche Haftung für Verluste des Bankensektors auf europäischer Ebene festzuschreiben.